

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 17. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausschüttung aus der Bürgerstiftung

Der Ertrag der Bürgerstiftung Besigheim aus 2018 sowie die Werterhaltungsrücklage in Höhe von insgesamt 1.475 € werden gemäß des Stiftungszweckes in der Stiftungsvereinbarung an bedürftige Familien und Personen verteilt.

Jahresbericht 2018 zum Abschluss der städtischen Wasserversorgung Besigheim auf den 31. Dezember 2018

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	7.440.376,88 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.180.745,02 Euro
- das Umlaufvermögen	259.631,86 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	521.237,21 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	845.164,00 Euro
- die Rückstellungen	33.556,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	6.040.419,67 Euro

2. Der Gewinn 2018 beträgt 3.828,14 Euro. Nach Aufrechnung des Vortrages des Vorjahres mit 118.579,38 Euro ergibt sich zum Jahresende 2018 ein Gewinnvortrag mit 122.407,52 Euro, der ins Wirtschaftsjahr 2019 übertragen wird.

3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G entlastet.

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2020 und Satzungsanpassungen

1. Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erwirtschaftet einen Gewinn aus dem Beteiligungsertrag der Netzgesellschaft Besigheim und führt diesen an den städtischen Haushalt ab.
3. Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich ab 01.01.2020 auf 1,86 Euro/m³.
4. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.11.2017 wird - wie in der Vorlage 197/2019 angeführt - beschlossen und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Besigheim auf 31. Dezember 2018

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	13.941.229,04	Euro
a. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	13.685.616,07	Euro
- das Umlaufvermögen	255.612,97	Euro

- b. davon entfallen auf der Passivseite auf
- | | | |
|------------------------------------|--------------|------|
| - das Eigenkapital | 55.947,57 | Euro |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 5.605.900,00 | Euro |
| - die Rückstellungen | 234.143,79 | Euro |
| - die Verbindlichkeiten | 8.045.237,68 | Euro |
2. Aus der als Anlage zur Vorlage 137/2019 angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2018 ein Verlust in Höhe von 45.864,61 Euro, der in die Gebührenkalkulation in der Höhe zum Ausgleich eingestellt wird.
3. Die Betriebsleitung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G entlastet.

Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2020 und Satzungsanpassungen

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegen.
2. Die Stadt wählt den gesplitteten Gebührenmaßstab.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen und der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt (im Jahresabschlussbericht erläutert).
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
5. Dem in der Kalkulation enthaltenen Verwaltungskostenanteil (Dienst- und Fremdleistungen) wird zugestimmt.
6. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Leistungseinheiten angesetzt:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 25 %
- Kläranlage 5 %
- Regenwasserkanalisation 50 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 1,2 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 13,5 %
- Regenwasserkanalisation 27 %

7. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt:

Schmutzwasserbeseitigung:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 60 %
- Kläranlage 90 %
- Schmutzwasserkanalisation 100 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 90 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 50 %
- Schmutzwasserkanalisation 100 %

Niederschlagswasserbeseitigung:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 40 %
- Kläranlage 10 %
- Niederschlagswasserkanalisation 100 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 10 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 50 %
- Niederschlagswasserkanalisation 100 %

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Abwassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 auf folgende Sätze geändert:

Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,20 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,55 Euro/m² festgesetzt.

9. Die Gewinne und Verluste der Abwasserbeseitigung der letzten Jahre sollen ausgeglichen werden (siehe Aufteilung der Verluste auf die folgenden Jahre). Die beschlossenen Gebührensätze enthalten bereits teilweise den Ausgleich dieser Beträge.
10. Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Besigheim vom 28.11.2017 wird - wie in der Vorlage 198/2019 aufgeführt - beschlossen.

Strategien zur Mobilisierung von bezahlbarem Wohnraum in Besigheim

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Strategien zur Mobilisierung von bezahlbarem Wohnraum in Besigheim zur Kenntnis.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, mit dem Stuttgarter Planungsbüro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG Kontakt aufzunehmen und das Büro um die Abgabe eines Angebots zu bitten. Die Beratung zu dieser Thematik soll in der Klausursitzung des Gemeinderats am 14./15.02.2020 fortgeführt werden. Ferner soll ein Vertreter des Landesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg in einer Sitzung des Gemeinderats über die Sichtweise der privaten Wohnbauunternehmen zu diesem Thema referieren.

Erschließung "Ingersheimer Feld VI - Verlängerung Neckarblick" - Vergabe der Bauleistungen -

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Schneider aus Öhringen durch die STEG zu. Der Angebotspreis für die Erschließungsarbeiten des Baugebiets "Ingersheimer Feld VI - Verlängerung Neckarblick" beträgt 331.470,45 € incl. Mwst.